

Hygienekonzept

Grundlage: Corona-Kontakt- und Betriebs-Beschränkungs-Verordnung (CoKoBeV) des Landes Hessen



Stand: 04.08.2020 / Änderungen vorbehalten

Für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen sowie im Freien.

Es sind die folgenden Hygienemaßnahmen zu beachten:

1. Das in Hessen geltende Abstandsgebot und die geltende Kontaktbeschränkung sollen durch die folgenden Maßnahmen gewährleistet werden:
 - a. Der Veranstalter soll die Anzahl der anwesenden Personen so begrenzen, dass die Abstandsregelungen möglichst eingehalten werden können. Teilnehmer*innen soll ein fester Sitzplatz zugewiesen werden.
 - b. Das Abstandsgebot nach § 1 Abs. 2 sowie die Maskenpflicht in Räumen nach § 1 Abs. 3 sind zu beachten. Das bedeutet, dass pro Teilnehmer*in ca. 3 m² zur Verfügung stehen müssen.
 - c. Auf dem Weg zum und vom Sitzplatz ist ein Nasen-Mund-Schutz zu tragen.
2. Organisation der Durchführung:
 - a) Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontaktdaten der Teilnehmer*innen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer) zu erfassen. Diese sind für den Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag der Veranstaltung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden.
 - b) Eine Bewirtung darf nur unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.
3. Personenbezogene Einzelmaßnahmen:
 - a) Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion sind im Regelfall von der Veranstaltung auszuschließen.
 - b) Alle Personen müssen sich bei Betreten der Veranstaltung die Hände desinfizieren oder waschen. Geeignete Waschgelegenheiten bzw. Desinfektionsspender sind durch den Veranstalter vorzuhalten.
 - c) Die geltenden Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln (inkl. der allgemeinen Regeln des Infektionsschutzes wie „Niesetikette“, Einordnung von Erkältungssymptomen etc.) sind durch geeignete Hinweisschilder kenntlich zu machen.
 - d) Der Verleih von Gegenständen ist unzulässig, sofern sie nach Benutzung nicht desinfiziert werden können.
4. Einrichtungsbezogene Maßnahmen:
 - a) In Sanitär-, Gemeinschafts- und Pausenräumen sind Flüssigseife und Einmalhandtücher bzw. Händedesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen.

1,5 m



1,5 m

Hygienekonzept

Grundlage: Corona-Kontakt- und Betriebs-Beschränkungs-Verordnung (CoKoBeV) des Landes Hessen



Stand: 04.08.2020 / Änderungen vorbehalten

- b) Es sind gezielte Maßnahmen zu treffen, um die Belastung von Räumen mit Aerosolen zu minimieren. Alle Räumlichkeiten sind ausreichend zu belüften. Nach einer Veranstaltung sind die Räume mind. 10 Minuten zu lüften.
 - c) Für die Räume der Humanistischen Gemeinschaft Wiesbaden, Rheinstr. 78 gilt:
 - ◆ Großer Saal: maximal 28 Personen
 - ◆ Küche: maximal 3 Personen
 - ◆ Büro „Geschäftsführung“: maximal 3 Personen
 - ◆ Büro „Präsident“: maximal 2 Personen
 - ◆ Büro „Zwischengeschoss“: maximal 3 Personen
 - d) Für die Räume der Humanistischen Gemeinschaft Neu-Isenburg, Ludwigstr. 68 gilt:
 - ◆ Raum Erdgeschoss: maximal 8 Personen
 - ◆ Raum Kellergeschoss: maximal 8 Personen
5. Für angemietete/externe Räume gilt:
- a) Die dort jeweilig geltende Maximalbelegung laut dort geltender Hygienekonzepte.
 - b) Die Vermieter der Räume haben für die der dort geltenden Hygienekonzepte entsprechenden Sanitäreinrichtungen zu sorgen.
 - c) Die Vermieter der Räume stellen sicher, dass die angemieteten Räume nebst der Sanitäreinrichtungen vor der Anmietung an Stellen, die mit den Händen in der Regel berührt werden (z. B. Tische, Türklinken, Sanitärobjekte), mit einem fettlösendem Mittel gereinigt, bzw. desinfiziert wurden.
6. Generell gilt:
- a) Für die Einhaltung der Regelungen ist vom Veranstalter eine verantwortliche Person vor Ort zu bestimmen.
 - b) Der Veranstalter sorgt dafür, dass Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen gut sichtbar angebracht sind.
 - c) Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, sind von der Veranstaltung auszuschließen.

Dieses Konzept wurde vom Hessischen Kultusministerium genehmigt und gilt somit auch für die Durchführung unseres Schulunterrichts.

Wir danken für Ihre Mithilfe zur Einhaltung der aufgeführten Maßnahmen.
Achten Sie auf sich und Ihre Mitmenschen und bleiben Sie gesund!

